

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Für Proben und Konzerte

Version 1.0

20. Juni 2020

Unterschriften:

Präsidentin Cantus Basel	<i>K. Jürgens</i> 2.7.2020
Autor des Dokuments	<i>Ch. Henninger</i>

*von M. Köörli, Epidemiologe und Aesc-
mitglied, seit Heut von 29.6.2020 für
gut befunden.*

Inhalt

Ausgangslage	3
Zielsetzung.....	3
Grundlagen	3
Verantwortlichkeiten bei Cantus Basel	3
Schutzmassnahmen.....	4
Probenbetrieb	4
Probelokal.....	4
Probenplan	4
Vorbereitung der Proben	4
Eintritt ins Probelokal	4
Pausen	4
Leihmaterial.....	4
Schluss der Probe	4
Präsenzkontrolle.....	4
Konzerte	5
Information der Chormitglieder	5
Vorgehen bei vermuteten und bestätigten Covid-19 Erkrankungen	5
Chormitglieder.....	5
Orchester und Solistinnen / Solisten.....	5
Konzertbesuchende.....	5

Ausgangslage

Während des Lockdown infolge der Covid-19 Pandemie hat Cantus Basel die Präsenzproben eingestellt. Nach den Sommerferien ist per 10. August 2020 die Wiederaufnahme des Probenbetriebs in der Aula Brunnmatt in Basel geplant. Am 18. Oktober und am 20. Dezember 2020 wird Cantus Basel zusammen mit einem Orchester, Solistinnen und Solisten Konzerte in der Martinskirche Basel bzw. in der reformierten Dorfkirche in Riehen durchführen.

Am 19. Juni 2020 wurde in der Schweiz die Ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz beendet. Veranstaltungen bis 1000 Personen sind wieder erlaubt. Sie erfordern jedoch Schutzkonzepte für die Prävention gegen die Ansteckung mit dem Sars-Cov-2 Virus.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), aber auch der Schweizerische Chorverband stellen Empfehlungen und Schutzkonzepte für viele Situationen zur Verfügung. Keines ist 1:1 für unseren Proben- und Konzertbetrieb umsetzbar. Deshalb wird in diesem Konzept beschrieben, wie Cantus Basel die Vorgaben des BAG einhält und die wichtigen Elemente für Proben und Konzerte implementiert.

Zielsetzung

- **Ansteckungen von Chormitgliedern und Besucherinnen / Besuchern unserer Konzerte vermeiden** mit geeigneten Massnahmen
- **Ausbreitung durch nicht identifizierte Virusträger begrenzen** auf möglichst wenige Personen
- **Die Weiterverbreitung von Covid-19 durch Rückverfolgung der Kontakte minimieren**, sollten sich trotz dieser Massnahmen Ansteckungen nicht vermeiden lassen

Grundlagen

- [BAG-Seite zum Neuen Coronavirus](#)
- [BAG Vorgaben für Schutzkonzepte](#)
- [SECO Musterschutzkonzept](#)
- [Schweizerischer Chorverband: Schutzkonzept für die partielle Wiederaufnahme von Chorproben](#)

Verantwortlichkeiten bei Cantus Basel

- **Selbstverantwortung:** Jedes Chormitglied sowie Besucherinnen und Besucher unserer Konzerte sind selbst verantwortlich für
 - o Fernbleiben von den Veranstaltungen bei Krankheit
 - o Einschätzen der eigenen Risikosituation und entsprechendes Verhalten (z.B. Fernbleiben von Veranstaltungen, Tragen von Masken)
 - o Mitbringen und Benützen von Schutzmaterial, z.B. Masken und Desinfektionsmittel. Cantus Basel stellt kein Schutzmaterial zur Verfügung.
 - o Installieren und Betreiben der SwissCovid App
- **Der Vorstand** informiert die Chormitglieder sowie Konzertbesuchende über das Schutzkonzept und unterstützt sie bei der Umsetzung
- **Die Covid-verantwortliche Person¹** ist für das Schutzkonzept und die fachliche Beratung zuständig und holt sich dazu nach Bedarf Unterstützung durch Fachpersonen innerhalb² und ausserhalb von Cantus Basel

¹ Christoph Heuberger

² Martin Röösl, Epidemiologe

Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen ermöglichen das Einhalten der Grundregeln gemäss BAG:

- Bei Symptomen zuhause bleiben
- Abstand halten
- Händehygiene (waschen, desinfizieren)
- Kein Händeschütteln
- Rückverfolgung von Kontakten im Falle von Infektionen

Probenbetrieb

Probeklokal

- Vom Probeklokal wurde eine Skizze erstellt und mögliche Aufstellungen der Chormitglieder für die Probenarbeit eingezeichnet. Die Aufstellung legt einen Schwerpunkt auf mindestens 2 Meter Distanz zwischen den Reihen, während die seitliche Separation etwas geringer ausfallen kann.
- Das Probeklokal hat keine künstliche Belüftung. Periodisches Lüften durch Öffnen der Fenster ist wichtig.

Probenplan

- Die Proben werden nach Möglichkeit in zwei Teilregistern durchgeführt. Die Erfahrung wird zeigen, wie Gesamtproben sicher durchgeführt werden können.

Vorbereitung der Proben

- Die Stühle werden vor den Proben durch ein kleines Team aufgestellt

Eintritt ins Probeklokal

- Die Chormitglieder warten ausserhalb des Gebäudes und werden durch ein Mitglied des Vorbereitungsteams auf ihre Plätze eingewiesen. Die gewählte Reihenfolge vermeidet unnötige Annäherungen.
- Jacken, Mäntel und Taschen werden zum Sitzplatz mitgenommen. Die Garderobe wird nicht benützt.

Pausen

- Pausen entfallen bei der Arbeit in mehreren Teilregistern. Bei Gesamtproben werden sie auf ein Minimum reduziert.
- Die WC-Anlagen dürfen maximal durch zwei Personen gleichzeitig benützt werden.

Leihmaterial

- Es wird kein Leihmaterial zur Verfügung gestellt (Bleistifte, Lesebrillen, Leihnoten)

Schluss der Probe

- Die Stühle werden durch die Chormitglieder deponiert.
- Eine Ausnahme bildet die Empore im Eingangsbereich. Die dortigen Stühle werden durch ein kleines Team zurückgestellt, nachdem die übrigen Chormitglieder das Lokal verlassen haben. So werden gegenläufige Bewegungen vermieden.

Präsenzkontrolle

- Das bestehende System ermöglicht die Rückverfolgung der Probenbesuche: Für jede Stimme führt eine bezeichnete Person (Stimmführerin/Stimmführer) die Anwesenheitskontrolle.

- Die Chormitglieder haben sich mit einem Formular auf der Website abzumelden, wenn sie eine Probe nicht besuchen können. Die Information geht an Stimmführerin/Stimmführer, Präsidium und Dirigentin.

Konzerte

Die Schutzkonzepte werden jeweils vor dem Konzert erarbeitet entsprechend der dannzumal aktuellen Lage und den Erfordernissen gemäss BAG.

Information der Chormitglieder

- Die Chormitglieder werden per E-Mail über die Wiederaufnahme der Präsenzproben und die damit verbundenen Auflagen und Verhaltensregeln informiert. Sie erhalten dazu eine Präsentation zum Selbststudium.
- Bei den Proben werden die Chormitglieder beim Einhalten der Vorgaben unterstützt durch Vorstandsmitglieder.

Vorgehen bei vermuteten und bestätigten Covid-19 Erkrankungen

Chormitglieder

- Chormitglieder sind aufgefordert, nach den Proben aufgetretene Symptome dem Vorstand von Cantus Basel zu melden via Absenzmeldeformular auf der Website. Aus Datenschutzgründen muss es hier bei einer dringenden Empfehlung bleiben.
- Werden dem Vorstand Symptome oder diagnostizierte Covid-19-Ansteckungen bei Chormitgliedern bekannt, welche im fraglichen Zeitraum an Chorproben teilgenommen haben, nimmt der Vorstand umgehend mit den zuständigen Stellen beim Kanton Basel-Stadt Kontakt auf und vereinbart das weitere Vorgehen.

Orchester und Solistinnen / Solisten

- Der Vorstand vereinbart mit der Kontaktperson des Orchesters sowie mit Solistinnen und Solisten ein Meldeverfahren bei Symptomen und bei bestätigten Covid-19-Ansteckungen im fraglichen Zeitraum. Er ist für eine umgehende Kontaktnahme mit den zuständigen Stellen beim Kanton Basel-Stadt besorgt.

Konzertbesuchende

- Die Einschätzung der persönlichen Risikosituation und entsprechende Massnahmen (z.B. Tragen von Masken) ist Sache der Konzertbesuchenden.
- Den Konzertbesuchenden wird dringend empfohlen, bei Symptomen das Konzert nicht zu besuchen. Bereits gekaufte Tickets werden in solchen Fällen zurückerstattet.
- Konzertbesuchende werden am Eingang gebeten, allfällig auftretende Symptome in den Tagen nach dem Konzert dem Chor zu melden (z.B. via Kontaktformular auf der Website).
- Die Installation der SwissCovid App wird empfohlen.